

Studienmanifest

BACHELOR IN DESIGN UND KÜNSTE

Akademisches Jahr 2017/2018

Kurzinfo zum Studiengang

Fakultät	Design und Künste (Campus Bozen)
Laureatsklasse	L-4 (Ministerialdekret Nr. 270/2004)
Regelstudienzeit	3 Jahre
Kreditpunkte	180 (basierend auf dem European Credit Transfer System)
Unterrichtssprachen	Deutsch, Italienisch, Englisch
Zugangstitel	Abschluss einer Oberschule bzw. Sekundarstufe II
Sprachliche Voraussetzungen	Niveau B2 in mindestens zwei der drei Unterrichtssprachen
Studienplätze	Studienzweig „Design“ 60 EU + 3 Nicht-EU Studienzweig „Kunst“ 30 EU + 3 Nicht-EU
Auswahlverfahren	Aufnahmetest (Videoaufnahme und Admission Workshop)
Bewerbungsschluss	12. Juli 2017
Immatrikulationsfrist	24. August 2017
Studiengebühren	1343,50 Euro pro Jahr
Beginn der Sprachkurse	11. September 2017
Vorlesungsbeginn	2. Oktober 2017

Änderungen vorbehalten

**Vorinskription bis zum:
 Preiscrizione entro il:
 Pre-enrolment by:
 12.07.2017**

DER STUDIENGANG

Bachelor in Design und Künste, Studiengang „Design“ und Studiengang „Kunst“ Bachelorklasse: L-4

Ab dem akademischen Jahr 2016/17 sieht der Bachelor in Design und Künste zwei Studiengänge vor: einen in „Design“ und einen in „Kunst“.

Der Studiengang in „Design“ ist interdisziplinär und kombiniert inhaltlich Kommunikations-, Produkt- und Servicedesign. Die Studierenden arbeiten in kleinen Projektgruppen, die von renommierten Designern geleitet werden.

Der Studiengang in „Kunst“ orientiert sich an den kulturellen Entwicklungen des 21. Jahrhunderts.

Fotografie, Film und der Computer sind die Leitmedien. Die von den Studierenden realisierten Projekte sind Teil einer kreativen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen.

Die Fakultät verfügt über professionelle Werkstätten für die Anfertigung von Modellen und Prototypen, für die Verarbeitung unterschiedlicher Materialien und Stoffe und für die Herstellung grafischer Produkte.

Eine Materialwerkstatt, Videoschnittplätze, ein hochmodernes Fotostudio sowie Computerräume und eine ausgezeichnete Universitätsbibliothek vervollständigen das Angebot an technischer Ausstattung der Fakultät.

Studieninhalte

Studiengang „Design“

- Produktdesign, Visuelle Kommunikation
- Grafikdesign, Interactive & Motion Graphics Darstellende Geometrie, Digitaler Modellbau, Produktionstechnologien und -systeme,
- Kulturanthropologie, Visuelle Kultur, Theorien und Ausdrucksformen der visuellen Kommunikation, Theorien und Ausdrucksformen des Produktdesigns
- Darstellungsmethoden und-techniken, Interior & Exhibit Design, Geschichte und Theorie des Films und der audiovisuellen Medien, Fotografie, Film und Video (Theorie und Praxis)

Studiengang „Kunst“:

- Theorien und Praktiken des Kuratierens, Fotografie/Video, Interaction/Performance, Räume und Raumproduktion
- Exhibit Design, Visuelle Kommunikation, Experience Design, Räumliche Darstellung
- Künstlerische Forschung, Media Theory, Media Culture, Soziologie des Raums
- Web and Communication Design, Kulturanthropologie, Darstellungsmethoden und-techniken 1, Darstellungsmethoden und-techniken 2, Geschichte der zeitgenössischen Kunst 2

Fach- und Theoriekurse für beide Studiengänge:

- Darstellende Geometrie
- Geschichte der zeitgenössischen Kunst 1, Geschichte des Designs
- Medien und Kulturkonsum, Theorie des sozialen Wandels
- Typografie und Grafik

Zusätzlich zu belegen sind Werkstattkurse (Voraussetzung für den Zugang zu den einzelnen Werkstätten), Sprachkurse und verschiedene Wahlfächer.

Berufsaussichten

Die Absolventen¹ können sowohl freiberuflich als auch in öffentlichen Einrichtungen sowie in privaten Planungsbüros und Unternehmen (Agenturen) arbeiten.

Insbesondere können die Design-Absolventen ihre Fähigkeiten sowohl im Bereich des Produktdesigns, einschließlich aller Bereiche der Konzeption und Herstellung materieller und immaterieller Gegenstände als auch im Bereich der Grafik und der fortschrittlichsten Bereiche des Designs der visuellen Kommunikation einsetzen. Absolventen in Kunst können als Künstler, Fotografen, Grafiker, Produktgestalter oder Kuratoren arbeiten.

Der Studiengang in Design und Künste ist generell als Förderung kreativer Kompetenzen zu verstehen, die für weiterführende Studien im Bereich Design, kuratorische Praxis oder auch Unternehmensführung qualifiziert.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument die männliche Sprachform verwendet. Betrachten Sie bitte die weibliche Form als inbegriffen.

Unterrichtssprachen

Die Unterrichtssprachen sind Deutsch, Italienisch und Englisch. Die Prüfungen finden in der offiziellen Sprache der Lehrveranstaltung statt (im Fall der Projekte, ist die offizielle Sprache der Prüfung jene des Hauptfaches).

Die Unterrichtssprache der Lehrveranstaltungen wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Ein breites Sprachkursangebot, eine internationale Studierenden- und Professorenschaft und das Leben in einer zweisprachigen Region unterstützen die Studierenden beim Erwerb der geforderten Sprachkenntnisse.

Höchstzulassungszahl

Im Akademischen Jahr 2017/2018 beträgt die Anzahl der Studienplätze:

Studienzweig „Design“

EU-Bürger (und Gleichgestellte)	Nicht-EU-Bürger (im Ausland ansässig)
60	3

Studienzweig „Kunst“

EU-Bürger (und Gleichgestellte)	Nicht-EU-Bürger (im Ausland ansässig)
30	3

ZULASSUNGSTITEL

Zum Bachelorstudiengang können folgende Bewerber¹ zugelassen werden:

- Absolventen einer 5-jährigen Oberschule bzw. Sekundarstufe II
- Absolventen einer 4-jährigen Oberschule bzw. Sekundarstufe II mit oder ohne Eignungsprüfung aus einjährigem Ergänzungskurs: sollte das Ergänzungsjahr fehlen, behält sich die Prüfungskommission vor, die Vorkenntnisse des Kandidaten zu überprüfen und eventuell das Nachholen von Studieninhalten innerhalb des ersten Studienjahres zu verlangen
- Absolventen einer Hochschule/Universität unabhängig von der Art des Oberschulabschlusses (Gesetz Nr. 910/1969 Art. 1)
- Inhaber eines Titels, welcher den unter Buchstaben a), b) und c) angeführten Titeln gleichwertig ist.

Bewerber mit ausländischem Studientitel (Abitur/Matura) sind zum Studiengang zugelassen, wenn sie einen dem italienischen Oberschulabschluss gleichwertigen Studientitel besitzen (mindestens 12 Jahre). Bei ausländischem Studientitel ist zudem der Besuch zumindest des letzten Bienniums im ausländischen Schulsystem erforderlich (z.B. Irish Leaving Certificate: es reicht nicht, nur ein Auslandsjahr mit ausländischem Studienabschluss absolviert zu haben). Wurde der Oberschulabschluss nach weniger als 12 Schuljahren erworben, gelten die vom Ministerium festgelegten Bestimmungen. Ist für die Zulassung zu den Universitäten im Heimatland eine Eignungsprüfung vorgesehen, muss der Bewerber das Bestehen derselben nachweisen. Für einige Studientitel (z.B. amerikanische High School, britische Studientitel, griechische Titel usw.) sieht das Ministerium spezielle Zulassungsbedingungen vor. Weitere Informationen erhalten Sie im Studentensekretariat.

In Italien ist es nicht erlaubt, gleichzeitig an mehreren Universitäten zu studieren oder in mehreren Studiengängen derselben Universität eingeschrieben zu sein. Die gleichzeitige Einschreibung an einer Universität und an einer höheren Bildungseinrichtung für Musik und Tanz (z.B. Musikkonservatorium) ist hingegen unter bestimmten Bedingungen möglich (M.D. 28.09.2011; weitere Informationen erhalten Sie im Studentensekretariat).

ERFORDERLICHE SPRACHKOMPETENZEN FÜR DIE ZULASSUNG

Die offiziellen Unterrichtssprachen sind **Italienisch, Deutsch und Englisch** und es gelten folgende Anforderungen:

SPRACHEN	EINGANGSNIVEAU MINDESTENS	NACH EINEM JAHR MINDESTENS	ABGANGSNIVEAU MINDESTENS
1. Sprache	B2	- - -	C1
2. Sprache	B2	- - -	C1

3. Sprache	- - -	B1	B2
------------	-------	----	----

Als erste Sprache gilt jene, in welcher Sie über das höchste Niveau verfügen (B2 oder C1). Mit der dritten Sprache ist jene gemeint, in der Sie sich am schwächsten fühlen (oder absoluter Anfänger sind).

Wenn Sie das oben genannte Eingangsniveau nicht nachweisen, können Sie nicht zugelassen werden. Innerhalb des 1. Studienjahres müssen Sie mindestens das Niveau B1 in der dritten Unterrichtssprache nachweisen. Um das Studium abschließen zu können, müssen Sie die oben genannten Abgangsniveaus erreichen.

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen umfasst 6 Niveaus:

- A1-A2: elementare Sprachverwendung
- B1-B2: selbständiger Umgang mit der Sprache
- C1-C2: kompetente Sprachverwendung.

Achtung: Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger müssen zusätzlich vor der Immatrikulation einen gesetzlich vorgeschriebenen Italienischtest bestehen. Für weitere Informationen siehe <https://www.unibz.it/en/applicants/international-applicants/bachelor-and-master-programmes/>

NACHWEIS DER SPRACHKOMPETENZEN

Sie müssen sich zunächst im Bewerbungsportal unter <https://aws.unibz.it/exup/de> registrieren und können dort:

- Sprachzertifikate hochladen
- Sich zu Sprachprüfungen beim Sprachzentrum anmelden
- Das Bewerbungsformular ausfüllen
- Ihre Daten auf dem neuesten Stand halten.

ERFORDERLICHE SPRACHKOMPETENZEN FÜR DIE ZULASSUNG (ZWEI SPRACHEN AUF NIVEAU B2)

So können Sie die Sprachkompetenzen für das Studium nachweisen:

- a) Sie erklären im Bewerbungsformular, dass Deutsch, Italienisch oder Englisch die Hauptunterrichtssprache im Jahr Ihrer Reifeprüfung war (entspricht Niveau C1). Der Oberschulabschluss an einer dreisprachigen Oberschule der ladinischen Ortschaften Südtirols gilt als Nachweis für die deutsche und italienische Sprache (entspricht Niveau B2 in den beiden Sprachen). Nur für ausländische Oberschulen: Falls in Ihrem Abiturzeugnis ausdrücklich Niveaus des Referenzrahmens (B1, B2, C1) vermerkt sind, die Sie im Laufe Ihrer Schulzeit (in Deutsch, Englisch oder Italienisch) erreicht haben, so bitten wir Sie, Ihr Abiturzeugnis nochmals unter „Sprachzertifikate“ hochzuladen und dabei die Sprache und das erzielte Niveau anzugeben.
- b) Sie erklären im Bewerbungsformular, dass Sie ein Bachelor- oder Masterstudium in Deutsch, Italienisch oder Englisch absolviert haben. Absolventen der unibz, die sich vor 2011 immatrikuliert haben und keinen Sprachnachweis in den drei Sprachen erbringen, müssen verpflichtend an einem Einstufungstest teilnehmen;
- c) Sie laden ein vom Sprachzentrum der unibz anerkanntes Sprachzertifikat im Bewerbungsportal hoch (<https://www.unibz.it/de/services/language-centre/study-in-three-languages/>). Sie können die Sprachzertifikate auch per Mail in Form eines PDF-Dokuments an das Sprachzentrum senden oder persönlich dort abgeben, falls das Hochladen nicht funktioniert. Das Hochladen sowie die Zusendung und die persönliche Einreichung von Zertifikaten und anderen Sprachnachweisen ist möglich vom:
 - o **18. Mai bis 12. Juli 2017**, 12.00 Uhr
 Zertifikate, die nach der angegebenen Frist hochgeladen werden, können zum Zwecke des Auswahlverfahrens nicht in Betracht gezogen werden.
- d) Sie bestehen eine Sprachprüfung am Sprachzentrum der unibz. Die Anmeldung zu den Sprachprüfungen erfolgt online im Bewerbungsportal. Termine:
 - o **16.-17.März 2017** (Anmeldung: 22.02. bis 10.03.2017)
 - o **20. April 2017** (Anmeldung: 20.03. bis 14.04.2017)
 - o **6. Juni 2017** (Anmeldung: 4.05. bis 25.05.2017)
 - o **10. Juli 2017** (Anmeldung: 8.06. bis 4.07.2017)

Sollte es sich als notwendig erweisen, werden die Prüfungssessionen im April, Juni und Juli um jeweils einen Tag verlängert und finden deshalb eventuell auch am 21. April, am 7. Juni und am 11. Juli statt.

Sie erfahren das Ergebnis am Ende Ihrer Prüfung.
 Achtung: Nach Bewerbungsschluss werden keine Sprachprüfungen mehr angeboten.

Für Zertifikate und Abschlusszeugnisse, die von italienischen öffentlichen Verwaltungen erlassen wurden, müssen Sie an Stelle der Zertifikate entsprechende Eigenerklärungen hochladen.

ZUSÄTZLICHE SPRACHKOMPETENZEN (DRITTE UNTERRICHTSSPRACHE)

Falls Sie über Sprachkompetenzen in der 3. Sprache verfügen, also in der Sprache, in der Sie sich am schwächsten fühlen, empfehlen wir Ihnen, diese wie oben unter Punkt c) und d) beschrieben nachzuweisen.

Wenn Sie die Kompetenzen in der 3. Sprache nicht nachgewiesen haben und zugelassen wurden, müssen Sie zunächst einen Einstufungstest absolvieren. Sie werden diesbezüglich via E-Mail informiert. Je nach Ausgangsniveau geben wir Ihnen den passenden Lernweg vor, damit Sie in möglichst kurzer Zeit Niveau B2 erreichen.

Falls Sie in der dritten Sprache absoluter Anfänger sind oder falls das Niveau Ihrer Sprachzertifizierungen oder das Ergebnis des Einstufungstests unterhalb von B2 liegt, sollten Sie im **Vorsemester** im September einen **dreiwöchigen Intensivsprachkurs** besuchen, der vom 11. September bis 29. September 2017 (3 Wochen = 120 Unterrichtsstunden) stattfinden wird. Pro Unterrichtstag sind 6 Stunden Unterricht sowie 2 Stunden mit zusätzlichen sprachlichen Aktivitäten vorgesehen. Daran schließen sich weitere Unterrichtsblöcke während des Akademischen Jahres (Semesterkurse, 4 Stunden in der Woche) und während der vorlesungsfreien Zeit (Intensivkurse) an.

Auf Ihrem persönlichen Lernweg begleitet Sie das Sprachenzentrum mit **kostenlosen Sprachkursen**, die das Ziel haben, Ihnen beim Erreichen der vorgeschriebenen Niveaus in der dritten Sprache behilflich zu sein:

- das Niveau B1 am Ende des ersten Studienjahres (es ist die Voraussetzung für das Ablegen der Prüfungen in jener Sprache)
- das Niveau B2 am Ende des zweiten Semesters des zweiten Studienjahres

Lernwege	Startniveau	Module				Unterrichtsstunden
Lernweg 1	A0	A1.1+A1.2	A2.1+A2.2	B1.1a+B1.1b B1.1a+B1.1b	B2.1a+B2.1b B2.2a+B2.2b	480
Lernweg 2	A1	A2.1+A2.2	B1.1a+B1.1b B1.1a+B1.1b	B2.1a+B2.1b B2.2a+B2.2b		400
Lernweg 3	A2	B1.1a+B1.1b B1.1a+B1.1b	B2.1a+B2.1b B2.2a+B2.2b			320
Lernweg 4	B1	B2.1a+B2.1b B2.2a+B2.2b				160

Voraussetzung für den Erhalt des Studientitels ist außerdem das zertifizierte Niveau C1 in der zweiten Sprache. Auch in diesem Fall ist Ihnen das Sprachenzentrum mit seinem modularen Kursangebot behilflich.

Wenn Sie bis Ende des 1. Studienjahres nicht mindestens Niveau B1 in der 3. Sprache erreichen, können Sie sich nicht in das 2. Studienjahr einschreiben.

ONLINE-BEWERBUNG

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online über das Bewerbungsportal unter <https://aws.unibz.it/exup/de>. Für Ihre Bewerbung müssen Sie einen Account erstellen, das Online-Formular ausfüllen und die Bewerbungsunterlagen hochladen. Über dieses Portal müssen Sie außerdem ihre Sprachkompetenzen nachweisen und können sich zu den Sprachprüfungen des Sprachenzentrums anmelden.

Sie können sich auch für mehrere Studiengänge bewerben.

Fristen	Beginn	Ende (Ausschlussfrist!)
einzigste Bewerbungsphase	18. Mai 2017	12. Juli 2017, 12:00 Uhr

DIE BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Laden Sie die erforderlichen Unterlagen für jeden ausgewählten Studiengang im Portal hoch. Ein Ampelsystem zeigt Ihnen an, ob die Bewerbungsunterlagen vollständig sind (fehlende Unterlagen werden rot angezeigt).

Bewertet werden ausschließlich die Unterlagen, die Sie bis zum Bewerbungsschluss im Portal hochgeladen haben. Unvollständige Unterlagen haben den Ausschluss vom Verfahren zur Folge.

Folgende Unterlagen sind im Portal hochzuladen:

- Passfoto in Farbe;
- gültiger Personalausweis oder Reisepass (Vorder- und Rückseite); Achtung: ein ungültiges, unvollständiges oder unleserliches Dokument hat den Ausschluss vom Verfahren zur Folge.
- weitere Unterlagen, die im Abschnitt „Auswahlverfahren“ beschrieben sind.

Bewerber mit ausländischem Studientitel müssen außerdem hochladen:

- das Abschlussdiplom der Oberschule: falls der Abschluss noch nicht erlangt wurde, ist das Diplom bei der Immatrikulation hochzuladen;
- eine amtlich beglaubigte Übersetzung des Abschlussdiploms ins Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse von deutschsprachigen Schulen)
- die Wertigkeitserklärung über den Oberschulabschluss: wer noch nicht im Besitz der Wertigkeitserklärung ist, kann diese spätestens bei der Immatrikulation hochladen;
- die gültige Aufenthaltsgenehmigung "permesso di soggiorno" (nur für Nicht-EU-Bürger, die sich längerfristig in Italien aufhalten) - siehe weiter unten.

Die Wertigkeitserklärung (nicht erforderlich für Bewerber mit deutschem oder österreichischem Oberschulabschluss)*

Wenn Sie einen ausländischen Oberschulabschluss besitzen, müssen Sie den Nachweis erbringen, dass Sie in dem betreffenden Land die Voraussetzungen für die Zulassung zum selben Universitätsstudium besitzen, für das Sie sich an der unibz bewerben. Sie müssen daher:

- bei der zuständigen italienischen Botschaft im Ausland die Wertigkeitserklärung über ihren Oberschulabschluss beantragen (diese sollte so früh wie möglich beantragt werden, da bei den Behörden oft mit langen Bearbeitungszeiten zu rechnen ist);
- die Wertigkeitserklärung spätestens bei der Immatrikulation zusammen mit den anderen erforderlichen Unterlagen hochladen.

*Die unibz behält sich vor, in Zweifelsfällen die Wertigkeitserklärung auch für deutsche oder österreichische Oberschulabschlüsse zu verlangen.

Bewerbung von Nicht-EU-Bürgern

- **Wenn Sie sich rechtmäßig in Italien aufhalten** (laut Art. 39, Absatz 5 des Legislativdekrets vom 25.07.1998, n. 286: "**permesso di soggiorno**" aus Arbeitsgründen, aus familiären oder religiösen Gründen bzw. für politisches oder humanitäres Asyl), dann bewerben Sie sich direkt an der Universität, wie oben beschrieben, und reichen eine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung ein. Eine Aufenthaltsgenehmigung aus Studiengründen oder ein Touristenvisum sind nicht ausreichend. Sollte die Aufenthaltsgenehmigung abgelaufen sein, müssen Sie den Verlängerungsantrag beilegen. Achtung: Wenn Sie keine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung einreichen, gelten Sie als im Ausland ansässiger Nicht-EU-Bürger und müssen daher die Einschreibung über die zuständige italienische Behörde in ihrem Herkunftsland vornehmen.
- **Sind Sie hingegen im Ausland ansässig**, dann müssen Sie zusätzlich einen **Antrag auf Bewerbung bei der zuständigen italienischen Auslandsvertretung** des Staates **einreichen**, in welchem Sie den Studientitel erlangt haben bzw. erlangen werden. Berücksichtigen Sie dabei unbedingt die vom Ministerium für Bildung, Universität und Forschung vorgeschriebenen Fristen (<http://www.studiare-in-italia.it/studentistranieri/>). Fehlt die Bewerbung über die Auslandsvertretung, so ist die an der Universität eingereichte Bewerbung ungültig. Als im Ausland ansässiger Nicht-EU-Bürger dürfen Sie sich nur für einen Studiengang bewerben!

AUSWAHLVERFAHREN

Die Zulassung zum Studiengang erfolgt, neben der Berücksichtigung der Sprachkenntnisse und der formalen Kriterien, über ein in zwei Phasen aufgeteiltes Auswahlverfahren.

- 1. Bewertung der Bewerbungsunterlagen.** Die erste Phase sieht eine Bewertung der im Rahmen der Bewerbung beigelegten Unterlagen vor, unter denen sich auch ein Video (maximale Dauer: 2 Minuten) befindet.
- Im zweiminütigen **Video für den Studiengang Design** setzen Sie sich mit einem Gegenstand auseinander, den Sie frei wählen können. Die Kommission erwartet sich ein ungewöhnliches und intelligentes Video, das ihr zeigt, wie Sie die Welt von heute sehen.
- Für das **Video für den Studiengang Kunst** wählen Sie ein Objekt oder eine zweidimensionale Darstellung aus, die Sie selbst angefertigt haben. In den zwei Minuten kommentieren Sie Ihre Arbeit, damit sich die Kommission einen Eindruck verschaffen kann, wer Sie sind und womit Sie sich künstlerisch beschäftigen.
- Diese Videoaufnahme muss **innerhalb Mittwoch, 12. Juli 2017, 12:00 Uhr**, auf den Server der Fakultät für Design und Künste hochgeladen werden.
- Die technischen Eigenschaften der Videoaufnahme sind:
- *Dauer* des Videos bis zu 2 Minuten
 - *Dateigröße* des Videos bis zu 150 MB
 - *Format* als .mov, .mp4, .mpg, .avi oder .wmv
 - *Dateiname*: nachname_name.format (.mov/.mp4/.mpg/.avi/.wmv)
- Anhand der eingereichten Unterlagen entscheidet die Kommission, nach Bewertung von Eignung, Motivation und Beobachtungsfähigkeiten, welche Bewerber an der zweiten Phase des Auswahlverfahrens (Workshop) teilnehmen werden.
- 2. Workshop.** Die zweite Phase des Verfahrens besteht in einem Workshop, der **vom 20. bis 22. Juli 2017** stattfindet. Während des Workshops nehmen die Bewerber an Aufnahmetests teil, mit dem Ziel, der Kommission die Bewertung ihres fächerübergreifenden Interesses, ihrer Kreativität und Eignung zur Teamarbeit zu ermöglichen.

ERSTELLUNG UND VERÖFFENTLICHUNG DER RANGORDNUNGEN

Die Kommission bewertet lediglich die innerhalb der Bewerbungsfrist im Portal hochgeladenen Unterlagen und erstellt zwei Rangordnungen: eine für Bewerber aus EU-Staaten (und Gleichgestellte) und eine für im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger.

Die Rangordnungen werden innerhalb 28. Juli 2017 auf der Webseite

<https://www.unibz.it/de/applicants/ranking-lists/> veröffentlicht und haben nur für das Akademische Jahr Gültigkeit, für welches sie erstellt wurden.

Wenn Sie gemäß Rangliste zu einem Studiengang zugelassen wurden, an dem Sie nicht mehr interessiert sind, füllen Sie bitte so bald wie möglich das Formular für die Verzichtserklärung aus und übermitteln es dem Studentensekretariat per E-Mail (studsec@unibz.it). Die Verzichtserklärung ist unwiderruflich und ermächtigt das Studentensekretariat, die in der Rangordnung nachfolgend gelisteten Bewerber zu kontaktieren.

Das Formular ist unter diesem Link verfügbar: <https://www.unibz.it/assets/Documents/Applicants/unibz-renunciation-of-study-place-de.pdf>

BESTÄTIGUNG DES STUDIENPLATZES UND IMMATRIKULATION

Wenn Sie zu mehreren Studiengängen zugelassen wurden, können Sie einen Studienplatz nur in einem Studiengang bestätigen. Mit dieser Bestätigung verzichten Sie auf die Zulassung in den anderen Studiengängen und Sie verlieren auch das Recht auf ein Nachrücken in denselben.

Um sich zu immatrikulieren sind folgende Schritte notwendig:

1. die **1. Rate der Studiengebühren bezahlen** (743,50 €)
2. **im Bewerbungsportal** den Studiengang wählen und die **Einzahlungsbestätigung hochladen** (zur Bestätigung des Studienplatzes). **Achtung: Es reicht nicht, die Einzahlung vorzunehmen, es ist notwendig, die entsprechende Zahlungsbestätigung im Portal hochzuladen, ansonsten verlieren Sie den Studienplatz!**

Frist	24. August 2017, 12:00 Uhr
-------	-----------------------------------

Wenn Sie die Frist versäumen, verzichten Sie automatisch auf Ihren Studienplatz, welcher dem nachfolgenden Bewerber angeboten wird.

Achtung: Mit der Einzahlung der 1. Rate erwerben Sie noch nicht den Status als Studierender. Dies erfolgt erst mit der Immatrikulation.
Wer durch die Einzahlung den Studienplatz bestätigt hat, hat kein Anrecht auf die Rückerstattung der Studiengebühren. Eine Rückerstattung ist nur möglich, wenn ein Bewerber die Reifeprüfung (Matura/Abitur) nicht besteht oder wenn er – im Falle im Ausland ansässiger Nicht-EU-Bürger – von der italienischen Auslandsvertretung nicht die erforderlichen Dokumente erhält.

3. **im Bewerbungsportal die Online-Immatrikulation vornehmen.**

Frist	Beginn	Ende (Ausschlussfrist!)
	24. Juli	24. August 2017, 12:00 Uhr

Wir empfehlen Ihnen, sich möglichst früh zu immatrikulieren, damit Sie die Möglichkeit haben, eventuell unvollständige Unterlagen noch vor Ablauf der Ausschlussfrist zu ergänzen.

Versäumen Sie die Frist, so verlieren Sie Ihren Studienplatz und dieser wird dem in der Rangordnung nachfolgenden Bewerber angeboten.

Falls Sie Ihren Oberschulabschluss im Ausland erlangt haben, müssen Sie im Portal noch Folgendes hochladen (sofern nicht bereits bei der Bewerbung hochgeladen):
<ul style="list-style-type: none"> • Abschlussdiplom der Oberschule • Amtlich beglaubigte Übersetzung des Abschlussdiploms der Oberschule ins Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse an deutschsprachigen Schulen) • Wertigkeitserklärung über den Oberschulabschluss, die vom zuständigen italienischen Konsulat im Ausland ausgestellt wird (nicht erforderlich für Studientitel, die in Österreich oder Deutschland erworben wurden)*

*Die unibz behält sich vor, in Zweifelsfällen die Wertigkeitserklärung auch für deutsche oder österreichische Oberschulabschlüsse zu verlangen.

Außerdem müssen Sie zu Beginn des Akademischen Jahres die oben angeführten Unterlagen im Original im Studentensekretariat einreichen.

Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger müssen:
Falls Sie zu einem Studiengang zugelassen worden sind, stellt Ihnen die italienische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) in Ihrem Land ein Einreisevisum zu Studienzwecken aus. Sie können damit nach Italien einreisen, um an der Italienischprüfung (obligatorisch für alle Bachelorstudiengänge) und, falls vorgesehen, am Eignungstest teilzunehmen und um sich an der Universität zu immatrikulieren, wenn Sie zugelassen worden sind. Die Italienischprüfung für Studieninteressierte, die sich für einen Bachelorstudiengang beworben haben, findet Anfang September am Hauptsitz der unibz statt.
Die Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung muss laut Gesetz innerhalb von 8 Werktagen nach Eintritt ins Land erfolgen (Montag bis Samstag). Bei Ihrer Ankunft sollten Sie sofort bei der Studienberatung vorbeischaun, welche Ihnen bei der Beantragung helfen wird.
Sobald Sie die Aufenthaltsgenehmigung von der Quästur bekommen, müssen Sie diese im Original im Studentensekretariat abgeben oder als Scan per E-Mail schicken.

Falls Sie von einer anderen italienischen Universität an die unibz wechseln möchten, müssen Sie zu Beginn des Akademischen Jahres die Kopie des Antrags auf Studienortwechsel („domanda di trasferimento“), der an der Herkunftsuniversität vorgelegt wurde, im Studentensekretariat einreichen.

STUDIENGEBÜHREN

Die Studiengebühren betragen für das Akademische Jahr 2017/2018 insgesamt **1.343,50 €**.

Fristen für die Bezahlung	1. Rate (743,50 €)*	2. Rate (600 €)
Für alle Bewerber	bis 24. August 2017	bis 31. März 2018

* beinhaltet die Landesabgabe für das Recht auf Universitätsstudium zu 143,50 € und die Stempelmarke zu 16 €, die virtuell eingehoben wird.

Die Bezahlung der 1. Rate ist unabdingbare Voraussetzung für die Immatrikulation.

Eine verspätete Einzahlung der 2. Rate wird mit einer Strafgebühr belegt. Wenn Sie die Studiengebühren nicht einzahlen, dürfen Sie weder Prüfungen ablegen, noch um Studienorts- oder Studiengangwechsel ansuchen.

Wenn Sie das Studium abbrechen, sich exmatrikulieren oder vom Studium ausgeschlossen werden, haben Sie kein Anrecht auf die Rückerstattung der eingezahlten Beträge.

Anrecht auf vollständige Befreiung von den Studiengebühren (und der Landesabgabe) haben:

- Studierende mit einer Behinderung ab 66%: dafür müssen sie zu Beginn des Akademischen Jahres ein von der Sanitätseinheit ausgestelltes Zertifikat einreichen.
- Ausländische Studierende, die von der italienischen Regierung eine Studienbeihilfe erhalten.

Anrecht auf Rückerstattung der Studiengebühren haben Studierende, die im betreffenden Akademischen Jahr eine Studienbeihilfe der Autonomen Provinz Bozen erhalten (siehe unten).

ANERKENNUNG VON KREDITPUNKTEN

Erst nach der Immatrikulation können Kreditpunkte aus vorhergehenden Universitätsstudien anerkannt werden, wenn die dort abgelegten Prüfungen mit jenen des Studienganges an der unibz inhaltlich äquivalent sind.

Bitte füllen Sie dafür das Online-Gesuch um Prüfungsanerkennung im Cockpit (Intranet für Studierende, Zugang erst nach der Immatrikulation möglich) aus.

Die im Gesuch angeführten Prüfungen werden vom Studiengangsrat begutachtet und - falls anerkannt - in die Studienlaufbahn eingefügt.

Weitere Informationen sind im Fakultätssekretariat erhältlich.

STUDIENBERATUNG

Die Studienberatung der unibz informiert Sie über das Lehrangebot der einzelnen Fakultäten und steht Ihnen bei der Wahl des Studienganges beratend zur Seite.

In den InfoPoints in Bozen und Brixen liegt Informationsmaterial zu den einzelnen Studiengängen zur Einsicht und Mitnahme aus. Für Interessierte werden auch Einzelberatungen angeboten.

Adresse und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG UND STUDIERENDE MIT LERNSCHWIERIGKEITEN

Studierende mit Behinderungen:

- Unterstützung bei der Aufnahmeprüfung: Bitte wenden sie sich mindestens einen Monat vor der Aufnahmeprüfung an die Studienberatung. Diese trägt dafür Sorge, dass diese behindertengerecht organisiert wird und den Studierenden besondere technische Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Sie müssen bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist ein ärztliches Attest über die Behinderung bei der Studienberatung, Universitätsplatz 1, Bozen, entweder persönlich nach Terminvereinbarung, oder per Fax (0471 012109) einreichen.
- Unterstützung während des Studiums: Sie können sich mit spezifischen Fragen und Problemen an die Studienberatung wenden.
- Befreiung von den Studiengebühren: Informationen dazu finden sich im Teil „Studiengebühren“.

Studierende mit diagnostizierter Lernstörung gemäß Gesetz 170/2010:

- Unterstützung bei der Aufnahmeprüfung: Sie haben bei schriftlichen Aufnahmeprüfungen Anrecht auf eine Prüfungsverlängerung um 30%. Sie müssen bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist ein ärztliches Attest über eine Diagnose der Lernstörung bei der Studienberatung, Universitätsplatz 1, Bozen, entweder persönlich nach Terminvereinbarung, oder per Fax (0471 012109) einreichen. Die Bescheinigung muss von einer vom nationalen Gesundheitsdienst anerkannten Einrichtung ausgestellt werden. Der zu Grunde liegende diagnostische Test darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

- Unterstützung während des Studiums: Sie können sich mit spezifischen Fragen und Problemen an die Studienberatung wenden.

Die Abteilung für Bildungsförderung der Autonomen Provinz Bozen gewährt besondere Formen der Unterstützung (siehe Adressen und Telefonnummern auf der letzten Seite).

STUDIENBEIHILFEN UND WOHNHEIMPLÄTZE

Das Amt für Hochschulförderung der Autonomen Provinz Bozen ist zuständig für:

- **Die Vergabe von Heimplätzen:** Anträge können ab Dienstag, **11. April 2017** eingereicht werden. Es ist ratsam, rechtzeitig, also schon vor der Bewerbung bzw. bevor das Ergebnis des Zulassungsverfahrens vorliegt, anzusuchen, da die Zuweisung in chronologischer Reihenfolge erfolgt. Nähere Informationen zum Anmeldemodus werden ab Mitte März im Serviceportal der Autonomen Provinz Bozen verfügbar sein: www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung > Fördermaßnahmen für Studierende > Wohnmöglichkeiten in Südtirol.
- **Studienbeihilfen:** Sie können sich bei Fragen zur Gewährung von Studienbeihilfen an das Amt für Hochschulförderung oder auch an die Mitarbeiter der Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus) wenden: sie informieren, beraten und sind bei der Online-Gesuchstellung behilflich.
- **Rückerstattung der Landesabgabe** für das Recht auf Universitätsstudium. Adressen und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

STUDIENPLAN

Der Bachelor sieht eine Höchstanzahl von 20 Prüfungen vor und wird mit der Ausarbeitung und Diskussion einer Bachelorarbeit abgeschlossen, deren Thema zu Beginn des 6. Semesters festgelegt wird.

Für die Lehrveranstaltungen besteht keine Anwesenheitspflicht, jedoch wird wegen der praktischen Ausrichtung des Studienganges und der intensiven Projektarbeit die kontinuierliche Teilnahme dringend empfohlen.

Die Studierenden müssen innerhalb der von der Fakultätsverwaltung angegebenen Fristen einen eigenen Studienplan erstellen.

STUDIENZWEIG DESIGN

WARM-UP (WUP)

Das Warm-up ist ein Einführungssemester, die Studierende des ersten Semesters können ausschließlich WUP Kurse, Sprach- und Werkstattkurse belegen. Das WUP ist wie folgt strukturiert:

Bezeichnung	Inhalt	Semester	Std	KP
Warm-up Projekt	Einführung in Methoden, Strategien und Techniken des Gestaltens, angewandt auf eine multikulturelle und interdisziplinäre Projektarbeit im Team, mit dem Ziel ganzheitlicher Realisierungen im Bereich Produkt- oder Grafikdesign	WS	90	10
Darstellende Geometrie	Modelle geometrischer Darstellung	WS	30	5
Darstellungsmethoden und -techniken	Modul 1: (36h) Einführung in das Zeichnen: Darstellungsmethoden und – techniken WUP	WS	60	5
	Modul 2: (24h) Zeichnen (nach Wahl): a) Zeichnen nach Vorlage b) konzeptionelles Rendering	SS		
Geschichte des Designs	Prozesse, Tendenzen, Theorien des Produkt- und Kommunikationsdesigns in der Moderne	WS	30	5

WS = Wintersemester - **SS** = Sommersemester

Im WUP Projekt vermitteln die Lehrenden Grundkenntnisse, damit die Studierende mit den verschiedenen Aspekten des Designs vertraut werden. Das WUP ist im 1. Semester zu absolvieren.

Eine Anerkennung des WUP Projektes ist nur nach Bestehen aller Module möglich. Studierende, die vor Beginn des 2. Semesters das WUP Projekt nicht erfolgreich absolvieren, dürfen im 2. Semester (Sommersemester) nur Sprach- und Werkstattkurse belegen und müssen sich im darauffolgenden 1. Semester (Wintersemester) erneut in das 1. Studienjahr einschreiben und das WUP Projekt nochmals belegen.

Der Kurs "Darstellungsmethoden und –techniken" wird im 1. Studienjahr angeboten und setzt sich aus zwei Modulen zusammen: Modul 1 im Wintersemester und Modul 2 im Sommersemester. Am Ende des 1. Moduls findet eine Zwischenprüfung statt und am Ende des 2. Moduls findet die erste Prüfungssession für diesen Kurs statt. Studierende, die die Prüfung „Darstellungsmethoden und –techniken“ in den drei angebotenen Prüfungssessionen nicht bestehen, müssen beide Module wiederholen.

Um Projektprüfungen der höheren Studienjahre ablegen zu dürfen, müssen Studierende die Prüfungen in "Darstellende Geometrie", "Darstellungsmethoden und –techniken" und „Geschichte des Designs“ bestanden haben.

PROJEKTE

Es gibt vier Projekttypen (A, B, C, D – siehe Tabelle unten), die jeweils nur einmal belegt werden dürfen. In den einzelnen Projekten – mit den Schwerpunkten Produktdesign (PD) oder Visuelle Kommunikation (VK) – werden praxisnahe Aufgaben bearbeitet und die Studierenden zu einer selbständigen Erarbeitung neuer Lösungen angeregt. Sie umfassen praktische Entwurfsarbeit, die von einem Projektleiter betreut wird. Die Projektarbeit wird zusätzlich von zwei auf die Projekte zugeschnittenen theoretischen und praktischen Kursen begleitend unterstützt. Die Studierenden müssen zwischen dem 2. und dem 5. Semester ein Projekt pro Semester belegen.

Projekt A	Inhalt	Std	KP	Prüfung
Produktdesign	Methoden, Strategien und Techniken des Gestaltens, angewandt auf eine multikulturelle und interdisziplinäre Projektarbeit im Team, mit dem Ziel ganzheitlicher Realisierungen im Bereich des Produktdesigns (PD)	90	12	1 Prüfung 22 KP
Digitaler Modellbau	Handhabung der Software zum dreidimensionalen Gestalten für Prototyping und Rapid Production	60	5	
Kulturanthropologie	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Untersuchungsgegenstand, Methoden). Verifizierung der projektbezogenen Arbeitsansätze und –resultate aus kulturanthropologischer Sicht	30	5	
Projekt B	Inhalt	Std	KP	Prüfung
Visuelle Kommunikation	Methoden, Strategien und Techniken des Gestaltens, angewandt auf eine multikulturelle und interdisziplinäre Projektarbeit im Team, mit dem Ziel ganzheitlicher Realisierungen im Bereich der Visuellen Kommunikation (VK)	90	12	1 Prüfung 22 KP
Interactive & Motion Graphics	Methoden, Strategien und Techniken des Fachbereichs Motion Graphics, der als Bestandteil der visuellen Kommunikation die Gestaltung von Bewegtbildern/Bildsequenzen (Video) sowie die Animierung statischer Formen umfasst	60	5	
Theorien und Ausdrucksformen der visuellen Kommunikation	Grundlagen der linguistischen und kommunikativen Analyse von Objekt- und Bildsprachen; Übungen in angewandter Analyse	30	5	
Projekt C	Inhalt	Std	KP	Prüfung
Visuelle Kommunikation	Methoden, Strategien und Techniken des Gestaltens, angewandt auf eine multikulturelle und interdisziplinäre Projektarbeit im Team, mit dem Ziel ganzheitlicher Realisierungen im Bereich der Visuellen Kommunikation (VK)	90	12	1 Prüfung 22 KP
Grafikdesign	Methoden und Techniken des Grafikdesigns	60	5	
Visuelle Kultur	Kommunikations- und sprachwissenschaftliche Analyse zwei- und dreidimensionaler Formen; Übungen in angewandter Bildanalyse	30	5	
Projekt D	Inhalt	Std	KP	Prüfung
Produktdesign	Methoden, Strategien und Techniken des Gestaltens, angewandt auf eine multikulturelle und interdisziplinäre Projektarbeit im Team, mit dem Ziel ganzheitlicher Realisierungen im Bereich des Produktdesigns (PD)	90	12	1 Prüfung 22 KP
Produktionstechnologien und -systeme	Produktionstechniken und -systeme in Funktion der industriellen Fertigung	60	5	
Theorien und Ausdrucksformen des Produktdesigns	Tendenzen der Formensprache in Bezug auf die gesellschaftliche Dynamik und technologische Innovation	30	5	

VORLESUNGEN UND FACHKURSE

Alle unten aufgelisteten Lehrveranstaltungen werden während der sechs Semester von den Studierenden belegt. Die Reihenfolge legen die Studierenden selbst fest.

Bezeichnung	Inhalt	Std	KP
Geschichte der zeitgenössischen Kunst 1	Strömungen, Künstler und Tendenzen des 20. Jh. unter besonderer Berücksichtigung der Wechselbeziehungen zum Design	30	5
Fotografie – Film – Video (Theorie und Praxis)	Theoretische Grundlagen der Fotografie, des Films, der analogen und digitalen Bildverarbeitung. Studierende können wählen zwischen: künstlerischer Fotografie	60	5
	Angewandte Fotografie	60	5
	Video	60	5

Typografie und Grafik	Einführung in die technischen und gestalterischen Grundlagen der Typografie und Grafik	60	5
Theorie des sozialen Wandels	Soziologische Modelle des Wandels; Methoden der qualitativen Analyse der Innovation und der Moden	30	5
Geschichte und Kritik des Films und der audiovisuellen Medien	Bewegungen, Autoren und Haupttendenzen des 20. Jh.	30	5
Interior & Exhibit Design	Lösungsansätze für die temporäre Gestaltung von Räumen zur kulturellen, musealen und kommerziellen Nutzung, unter Berücksichtigung der kommunikativen Aspekte	60	5
Medien und Kulturkonsum	Soziologische Strömungen in Bezug auf Medien und Kulturbetrieb. Methoden der Forschung und Analyse der medialen Produkte und Prozesse	30	5

STUDIENZWEIG KUNST

WARM-UP (WUP)

Das Warm-up ist ein Einführungssemester, die Studierende des ersten Semesters können ausschließlich WUP Kurse, Sprach- und Werkstattkurse belegen. Das „WUP“ ist wie folgt strukturiert:

Bezeichnung	Inhalt	Semester	Std	KP
Warm-up Projekt „EXPLORE“	Einführung in grundlegende Methoden künstlerischer Praxis, verstanden als Zusammenspiel von künstlerischem Konzept und künstlerischem Tun, durch eine Reihe von Kurzprojekten, die multikulturell und multidisziplinär geprägt sind	WS	90	13
Darstellungsmethoden u. -techniken 1	Modul 1: Darstellungsmethoden und –techniken WUP	WS	60	5
	Modul 2: Zeichnen nach Vorlagen	SS		
Geschichte der zeitgenössischen Kunst 1	Strömungen, Künstler und Tendenzen des 20. Jh. unter besonderer Berücksichtigung der Wechselbeziehungen zum Design	WS	30	5

WS = Wintersemester - **SS** = Sommersemester

Im Warm-up Projekt bieten die Lehrenden eine Reihe von Kurzzeitprojekten an, um die Studierenden mit den verschiedenen Aspekten der Kunst sowie der Arbeitsweise der einzelnen Projektleiter vertraut zu machen. Das Warm-up muss im 1. Semester belegt werden.

Eine Anerkennung des Warm-up Projektes ist nur nach Bestehen aller Kurzprojekten möglich. Studierende, die vor Beginn des 2. Semesters das Warm-up Projekt nicht erfolgreich absolvieren, dürfen im 2. Semester nur Sprach- und Werkstattkurse belegen und müssen sich im darauffolgenden Wintersemester erneut in das 1. Studienjahr einschreiben und das Warm-up Projekt nochmals belegen.

Der Kurs "Darstellungsmethoden und –techniken 1" wird im 1. Studienjahr angeboten und setzt sich aus zwei Modulen zusammen: Modul 1 im Wintersemester und Modul 2 im Sommersemester. Am Ende des 1. Moduls findet eine Zwischenprüfung statt und am Ende des 2. Moduls findet die erste Prüfungssession für diesen Kurs statt. Studierende, die die Prüfung „Darstellungsmethoden und –techniken 1“ in den drei angebotenen Prüfungssessionen nicht bestehen, müssen beide Module wiederholen.

Um Studioprüfungen der höheren Studienjahre ablegen zu dürfen, müssen Studierende die Prüfungen in "Darstellungsmethoden u. –techniken 1" und "Geschichte der zeitgenössischen Kunst 1" bestanden haben.

STUDIOS

Studierende können Studios im 2., 3. 4. und 5. Semester belegen, jedoch maximal eines pro Semester und insgesamt 4 Studios. Die Studios A und D dürfen nur einmal belegt werden; die Studios B und C sind austauschbar und eines der beiden kann daher auch zweimal belegt werden.

STUDIO A – „EXHIBIT“	Inhalt	Std	KP	Prüfung
Theorien und Praktiken des Kuratierens	Durchführung eines Ausstellungsprojektes in einem multikulturellen und multidisziplinären Arbeitskontext. Das Studio zielt auf die Wechselwirkung von Theorie und Praxis	90	10	1 Prüfung 20 KP
Exhibit Design	Analyse und Untersuchung von grundlegenden Aspekten der Ausstellungsgestaltung unter besonderer Berücksichtigung der Darstellung im bzw. durch den Raum. Ziel des Faches ist das Erlangen eines Verständnisses vom Ausstellen als kulturelle und künstlerische Praxis	60	5	
Künstlerische Forschung	Praktiken und Theorien künstlerischer Wissensproduktion	30	5	
STUDIO B – „IMAGE“	Inhalt	Std	KP	Prüfung
Fotografie / Video	Durchführung eines Kunstprojektes im Bereich der mediatisierten Bilder (Festbild oder Bewegtbild) in einem multikulturellen und multidisziplinären Arbeitskontext	90	10	1 Prüfung 20 KP
Visuelle Kommunikation	Techniken, Methoden und Verfahren der Entwicklung, Erforschung und Umsetzung von Techniken von verfahren der Kommunikation medientechnischer Bilder unter besonderer Berücksichtigung von Fotografie, Film und Video	60	5	
Media Theory	Einführung in die Foto- und Videotheorie	30	5	
STUDIO C – „INTERACT“	Inhalt	Std	KP	Prüfung
Interaction / Performance	Durchführung eines interaktiven Kunstprojektes mit Berücksichtigung der Rolle des Körpers im Raum und seiner sozialen Kodiertheit in einem multikulturellen und multidisziplinären Arbeitskontext	90	10	1 Prüfung 20 KP
Experience Design	Methoden und Techniken einer Gestaltung sozialen Zusammenlebens unter besonderer Berücksichtigung der Gefühlswelten der Nutzer/Konsumenten	60	5	
Media Culture	Einführung in die Theorien sozialen Bildgebrauchs	30	5	
STUDIO D – „SPACE“	Inhalt	Std	KP	Prüfung
Räume und Raumproduktion	Durchführung eines Projektes im Bereich raumbezogener Künste mit besonderer Berücksichtigung ihrer sozialen Konstruiertheit in einem multikulturellen und multidisziplinären Arbeitskontext	90	10	1 Prüfung 20 KP
Räumliche Darstellung	Visualisierungsmethoden zur Darstellung und Vermittlung künstlerischer Raumkonzepte	60	5	
Soziologie des Raumes	Analyse des Verhältnisses zwischen Raum/Umgebung und Gesellschaft unter dem Gesichtspunkt der sozialen Systeme	30	5	

VORLESUNGEN UND FACHKURSE

Alle unten aufgelisteten Lehrveranstaltungen werden während der sechs Semester von den Studierenden belegt. Die Reihenfolge legen die Studierenden selbst fest.

Bezeichnung	Inhalt	Std	KP
Geschichte der zeitgenössischen Kunst 2	Strömungen, Künstler und Tendenzen des 20. Jh. unter besonderer Berücksichtigung gesellschaftlicher Wirkungszusammenhänge.	30	5
Geschichte des Designs	Prozesse, Tendenzen, Theorien des Produkt- und Kommunikationsdesigns in der Moderne	30	5
Kulturanthropologie	Theorien der Kulturanthropologie insbesondere qualitative Methoden und Verfahren zur Anwendung bei künstlerischen Projekten	30	5
Medien und Kulturkonsum	Soziologische Strömungen in Bezug auf Medien und Kulturbetrieb. Methoden der Forschung und Analyse der medialen Produkte und Prozesse	30	5
Theorie des sozialen Wandels	Soziologische Modelle des Wandels; Methoden der qualitativen Analyse der Innovation und der Moden	30	5

Darstellungsmethoden u. - techniken 2	Komplexe Techniken und Verfahren, die auf die Ausbildung individueller Ausdrucksmittel im Mediums Zeichnen zielen.	60	5
Typografie und Grafik	Einführung in die technischen und gestalterischen Grundlagen der Typografie und Grafik	60	5
Web and Communication Design	Grundlagen des Gestaltens im Web	60	5
Darstellende Geometrie	Modelle geometrischer Darstellung	30	5

GEMEINSAME LEHRVERANSTALTUNGEN BEIDER STUDIENZWEIGE (DESIGN UND KÜNSTE)

SPRACHKURSE

Bezeichnung	Inhalt	Std.	KP
3 Sprachkurse (Italienisch, Deutsch, Englisch im Studium 1 und/oder im Studium 2)	Fachsprache	je 30	3

Sprachkurse in der Hauptunterrichtssprache der Herkunftsschule dürfen nicht gewählt werden.

Voraussetzungen für den Zugang zu den Sprachkursen des Studienganges:

- für die Sprachkurse im Studium 1 (Italiano, Deutsch und English im Studium Design 1) müssen die Studierenden Sprachkenntnisse ein B1*-Niveau in der Sprache des Kurses nachweisen;
- für die Sprachkurse im Studium 2 (Italiano, Deutsch und English im Studium Design 2) müssen die Studierenden Sprachkenntnisse ein B2*-Niveau in der Sprache des Kurses nachweisen oder die Prüfung des jeweiligen Sprachkurses „im Studium 1“ bestanden haben.

*des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder Bescheinigung des Sprachenzentrums der unibz

WAHLFÄCHER

Studierende müssen 12 Kreditpunkte aus dem Lehrangebot der Fakultät für Design und Künste und/oder der anderen Fakultäten der unibz als Wahlfächer erwerben. Die Fakultät entscheidet über deren Anerkennung auf Basis der inhaltlichen Relevanz für den Studiengang.

WERKSTATTKURSE

Um Zugang zu den einzelnen Werkstätten zu erhalten, müssen Studierende die entsprechenden Einführungskurse in die einzelnen Werkstätten belegen. Im Laufe der 6 Semester besucht jeder Studierende mindestens 5 Werkstattkurse (Einführungs- oder Spezialisierungskurse) der folgenden Werkstätten:

Bezeichnung	Inhalt
Holzwerkstatt	Techniken der Holzverarbeitung
Metallwerkstatt	Techniken der Metallverarbeitung
Kunststoffwerkstatt	Techniken der Kunststoffverarbeitung
Werkstatt für digitalen Modellbau	CAD/CAM/ CNC/CAQ, rapid prototyping, rapid production
Druckwerkstatt	Techniken des Sieb-, Tampon- und Hochdrucks
Papier- und Buchbindewerkstatt	Techniken der Papier- und Kartonverarbeitung und des Buchbindens
Fotowerkstatt	Techniken der Fotografie
Videowerkstatt	Techniken der bewegten Bilder
Bankraum	Zusammenbau der Endprodukte
Werkstatt für Oberflächenbehandlung	Oberflächenbearbeitung (Beizen, Wachsen, Ölen, Lackieren usw.)

Die Fakultät verfügt außerdem über folgende Werkstätten, für welche jedoch keine Spezialisierungskurse angeboten werden:

Bezeichnung	Inhalt
Werkstatt für Gips und Formenbau	Techniken der Gips- und Tonverarbeitung
Materialwerkstatt	Materialkunde im Design: Werkstoffe – Halbzeuge - Objekte
Computerwerkstatt	Instrumente und Methoden der EDV
Elektronikwerkstatt (drama läb)	Instrumente und Methodologien des "User Experience Design" und des "Physical Computing"

ABSCHLUSSARBEIT

Im letzten Semester müssen Studierende ein individuelles Projekt als Abschlussarbeit entwickeln. Sie konzipieren und formulieren ihr Projektthema mit Schwerpunkt in Produktdesign, Visueller Kommunikation oder Kunst in Absprache mit dem Erst- und Zweitbetreuer.

Bezeichnung	Inhalt	KP
Abschlussarbeit	Projektthema nach Wahl der Studierenden	10
Zusammenfassung in drei Sprachen	Abstract der Abschlussarbeit in den 3 Lehrsprachen (dt-it-en)	1

VORLESUNGORT UND STUNDENPLAN

Sämtliche Lehrveranstaltungen finden am Sitz der Fakultät für Design und Künste, im Hauptgebäude der unibz, Universitätsplatz 1, statt.

Der Stundenplan mit Angaben über Ort und Zeit der einzelnen Lehrveranstaltungen ist auf der Website <https://www.unibz.it/en/timetable/> zu finden. Einzelne Lehrveranstaltungen können auch außerhalb der Semesterzeit stattfinden.

TERMINKALENDER 2017/18

Bewerbung	18.05. - 12.07.2017
Sprachprüfungen	16. - 17.03.2017 (Anmeldeschluss: 10.03.2017) 20.04.2017 (Anmeldeschluss: 14.04.2017) 06.06.2017 (Anmeldeschluss: 25.05.2017) 10.07.2017 (Anmeldeschluss: 04.07.2017)
Aufnahmetest (Admission Workshop)	20.07. - 22.07.2017
Veröffentlichung der Rangordnungen	innerhalb 28.07.2017
Immatrikulation	24.07. - 24.08.2017
Infotage für Erstsemester	02.10. - 03.10.2017
Vorsemester	
Intensivsprachkurse	11.09. - 30.09.2017
1. Semester	
Lehrbetrieb	02.10. - 22.12.17
Weihnachtsferien	23.12.17 - 07.01.18
Lehrbetrieb	08.01. - 20.01.18
2. Semester	
Lehrbetrieb	26.02. - 29.03.18
Osterferien	30.03. - 02.04.18
Lehrbetrieb	03.04. - 17.06.18
Prüfungstermine	
Wintersession	22.01. - 10.02.18 (1. Studienjahr) 22.01. - 17.02.18 (folgende Studienjahre)
Sommersession	18.06. - 14.07.18
Herbstsession	27.08. - 15.09.18 (1. Studienjahr) 27.08. - 29.09.18 (folgende Studienjahre)

FÜR WEITERE AUSKÜNFTE:

WER?	WAS?	WO?	WANN?
Studienberatung Tel. +39 0471 012 100 study@unibz.it	Allgemeine Infos und Studienberatung, ausländische Studierende und Studierende mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten Wohnmöglichkeiten	In Bozen: Universitätsplatz 1 Gebäude A – 1. Stock Büro A1.01 Infopoint	Di + Do 14:00 - 16:00 Mi + Fr 10:00 - 12:30
		In Brixen: Regensburger Allee 16 2. Stock Büro 2.12	nach Vereinbarung
Studentensekretariat Tel. +39 0471 012 200 studsec@unibz.it	Online-Bewerbung, Immatrikulation, Studiengebühren	Bozen Universitätsplatz 1 Gebäude B – 1.Stock Büro B1.10	Mo + Mi + Fr 10:00 - 12:00 Di + Do 14:00 - 16:00
Fakultät für Design und Künste Tel. +39 0471 015 000 design-art@unibz.it	Auswahlverfahren, Ranglisten, Didaktik	Bozen Universitätsplatz 1 Gebäude F – 5. Stock	Mo - Fr 09:00 - 12:00
Sprachenzentrum Tel. +39 0471 012 400 language.centre@unibz.it	Hochladen der Sprachnachweise online, Anmeldung zu Sprachprüfungen, Sprachkurse	In Bozen: Universitätsplatz 1 Gebäude A – 1. Stock Büro A1.01 Infopoint	Di + Do 14:00 - 16:00 Mi + Fr 10:00 - 12:30
		In Brixen: Regensburger Allee 16 2. Stock Büro 2.12	nach Vereinbarung
Amt für Hochschulförderung Autonome Provinz Bozen Tel. +39 0471 412 941/ 412 927 hochschulfoerderung@provinz.bz.it	Studienbeihilfen, Wohnheimplätze	Bozen Andreas-Hofer-Straße, 18 2. Stock Büro 213, 216 (Beihilfen) Büro 214 (Wohnheime)	Mo + Di + Mi + Fr 09:00 - 12:00 Do 08:30 - 13:00 /14:00 - 17:30
Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus) Tel. +39 0471 974 614 bz@asus.sh	Allgemeine Informationen, Support beim Ausfüllen des Antrags auf Studienbeihilfe	Bozen Kapuzinergasse 2 Erdgeschoss	Mo - Do 09:00 - 12:30 / 14:00 - 17:00 Fr 09:00 - 12:30